

Leistungsbeurteilungskriterien Deutsch 3A

Liebe Schüler*innen und Eltern der 3A,

im Folgenden werden die Kriterien angeführt, nach denen die Note im Fach Deutsch zustande kommt.

1. Mitarbeit

1.1. Mitarbeit während des Unterrichts:

- Aufmerksames Zuhören und sinnvolle Beiträge in der Phase der Stoffbearbeitung
- Beantworten von Fragen im Rahmen von kleinen schriftlichen oder mündlichen Mitarbeitsüberprüfungen
- Aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen: mündliche und schriftliche Übungen, Teamfähigkeit in Partner- und Gruppenarbeiten, Projektarbeiten und Phasen der eigenständigen Erarbeitung, Festhalten an Gesprächs- und Diskussionsregeln
- Vollständig vorhandene Unterrichtsmaterialien (Hefte, Bücher)

1.2. Hausübungen und andere selbstständige Leistungen:

- Eigenständiges Erledigen von Hausübungen und deren termingerechte Abgabe
- Überarbeitung und Verbesserung der korrigierten Hausübungen und Texte
- Ausarbeiten von umfangreichen selbstständigen Leistungen, wie Lesetagebücher, Portfolios, Referate, Lektüre, etc.

Werden Unterrichtseinheiten versäumt, müssen die versäumten Lerninhalte selbstständig angeeignet und alle versäumten Hausübungen nachgebracht werden.

2. Schularbeiten

Pro Semester finden zwei Schularbeiten statt. Eine Woche vor der Schularbeit wird die Themenstellung bekannt gegeben.

Die Bewertung der Schularbeiten gliedert sich in Inhalt, Ausdruck/Stil, Sprachrichtigkeit und Schreibrichtigkeit. Kein Bereich darf negativ sein. Die gewissenhafte Verbesserung der Schularbeit wird in die Notenfindung einbezogen.

3. Mündliche Prüfung

Im Bedarfsfall kann eine mündliche Prüfung pro Semester abgelegt werden, um eine sichere Beurteilung zu ermöglichen.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche allen viel Erfolg!

Mag.^a Sarah Grone

Leistungsbeurteilungskriterien Geschichte und Politische Bildung 3C

Liebe Schüler*innen und Eltern der 3C,

im Folgenden werden die Kriterien angeführt, nach denen die Note im Fach Geschichte und Politische Bildung zustande kommt.

1. Mitarbeit

- Aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen: mündliche und schriftliche Übungen, Teamfähigkeit in Partner- und Gruppenarbeiten, Projektarbeiten und Phasen der eigenständigen Erarbeitung, Festhalten an Gesprächs- und Diskussionsregeln
- Vollständig vorhandene Unterrichtsmaterialien (Schulbuch, Arbeitsheft, diverse Arbeitsblätter, Heft) und eine vollständige Mitschrift: Mappe wird in unregelmäßigen Abständen kontrolliert
- Stundenwiederholungen (mündlich oder schriftlich)

Werden Unterrichtseinheiten versäumt, müssen die versäumten Lerninhalte selbstständig angeeignet werden.

2. Präsentationen

- Pro Semester kann pro Schüler*in/pro Schüler*innengruppe eine Präsentation vor der Klasse anfallen.

3. Schriftliche Überprüfungen

- Pro Semester ist ein Test vorgesehen.

4. Mündliche Prüfung

- Im Bedarfsfall kann eine mündliche Prüfung pro Semester abgelegt werden, um eine sichere Beurteilung zu ermöglichen.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche allen viel Erfolg!

Mag.^a Sarah Grone

Leistungsbeurteilungskriterien Deutsch 6D und 8D

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die MOST 2.0

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (MOST 2.0) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

<https://www.grg23vbs.ac.at/fileadmin/media/infomat/leistungsbeurteilung/wb/Deutsch.pdf>

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen MOST-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Innerhalb eines wesentlichen Bereichs können **positive Teilkompetenzen** gegeneinander **aufgerechnet** werden. **Zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen** des Gegenstandes ist eine solche **Kompensationsmöglichkeit** jedoch **nicht gegeben**.

Es müssen die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine insgesamt positive Beurteilung erhalten zu können. Dabei darf kein einzelner Teilbereich negativ sein. Beim wesentlichen Bereich der schriftlichen Kompetenzen gilt jede einzelne Textsorte als diesbezüglich relevante Teilkompetenz.

Die **wesentlichen Bereiche**, die die Schüler/innen in Deutsch abdecken sollen wären:

Schriftliche Kompetenz und Textkompetenz

Beherrschung der Konventionen folgender Testsorten:

- *Zusammenfassung, Leserbrief, Erörterung, Kommentar (6. Klasse)*
- *Meinungsrede, Textanalyse, Textinterpretation (7. Klasse)*
- *In der 8. Klasse werden alle Textsorten auf akademisch höherem Niveau unterrichtet und müssen als Kompetenzbereich beherrscht werden.*

Kohärenz + Gliederung der Texte

Wortschatz

Abwechslungsreiche Syntax

Grammatikalische Genauigkeit

Mündliche Kompetenz:

Fließend reden können Präziser Ausdruck Wortschatz Dialogische Kompetenz

Monologische Kompetenz

Literatur- und Medienkompetenz:

Literatur verstehen, analysieren und interpretieren

Medien verstehen, analysieren und interpretieren

Die Verwendung literarischer Stilmittel analysieren und interpretieren Hintergrundwissen zur Literaturgeschichte erwerben

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

1. Mitarbeit

1.1. Mitarbeit während des Unterrichts:

- Aufmerksames Zuhören und sinnvolle Beiträge in der Phase der Stoffverarbeitung
- Beantworten von Fragen im Rahmen von kleinen schriftlichen oder mündlichen Mitarbeitsüberprüfungen
- Aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen: mündliche und schriftliche Übungen, Teamfähigkeit in Partner- und Gruppenarbeiten, Projektarbeiten und Phasen der eigenständigen Erarbeitung, Festhalten an Gesprächs- und Diskussionsregeln
- Vollständig vorhandene Unterrichtsmaterialien (Hefte, Bücher)

1.2. Hausübungen und andere selbstständige Leistungen:

- Eigenständiges Erledigen von Hausübungen, deren termingerechte Abgabe und Qualität
- Überarbeitung und Verbesserung der korrigierten Hausübungen und Texte
- Ausarbeiten von umfangreichen selbstständigen Leistungen, wie Lesetagebücher, Portfolios, Referate, Lektüre, etc.

Mag.^a Sarah Grone

Deutsch 6D, 8D

Gültig im SJ 2024/25

Werden Unterrichtseinheiten versäumt, müssen die versäumten Lerninhalte selbstständig angeeignet und alle versäumten Hausübungen nachgebracht werden.

2. Schularbeiten

Pro Semester findet eine Schularbeit statt. Die Schüler*innen sollen unter Beweis stellen, dass sie die durchgenommenen Inhalte verstanden haben und in der verlangten Form (= geübte Textsorte) anwenden können.

3. Mündliche Prüfung

Im Bedarfsfall kann eine mündliche Prüfung pro Semester abgelegt werden, um eine sichere Beurteilung zu ermöglichen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche allen viel Erfolg!

Mag.^a Sarah Grone

Leistungsbeurteilungskriterien Methodentraining 7B

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die MOST 2.0

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (MOST 2.0) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:
<https://www.grg23vbs.ac.at/fileadmin/media/infomat/leistungsbeurteilung/wb/Methodentraining.pdf>

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen MOST-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,...insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Innerhalb eines wesentlichen Bereichs können **positive Teilkompetenzen** gegeneinander **aufgerechnet** werden. **Zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen** des Gegenstandes ist eine solche **Kompensationsmöglichkeit** jedoch **nicht gegeben**.

Es müssen die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine insgesamt positive Beurteilung erhalten zu können. Dabei darf kein einzelner Teilbereich negativ sein.

Formen der Leistungsfeststellung

Die Erfüllung der Anforderungen in Methodentraining wird im Wintersemester jeweils auf der Grundlage der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit festgestellt:

- aktive Beteiligung bei der Erarbeitung von Konzepten (im Plenum und in Kleingruppen)
- selbstständige Recherchen
- Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Übung und selbstständige Anwendung der erarbeiteten Methoden
- Konstruktive Zusammenarbeit und Peer-Feedback
- Eigenverantwortlichkeit und Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
- Organisation der Arbeitsunterlagen (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Recherchen, Dokumentationen)

Die wesentlichen Bereiche sind:

❖ **Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens**

- Im Hinblick auf die eigene Vorwissenschaftliche Arbeit Themen- und Problemstellungen formulieren
- Sinnvoller und redlicher Umgang mit Literatur und Quellen, auch im Hinblick auf den kritischen Umgang mit KI

❖ **Wissenschaftliche Arbeitstechniken**

- Vertiefung der Literaturrecherche zum eigenen VWA-Thema (mit Suchmaschinen, Bibliothekskatalogen)
- Korrekter Umgang mit Quellen (paraphrasieren, zitieren)
- Erstellen einer Gliederung
- Formale Aspekte wissenschaftlicher Arbeiten beachten
- Zeitmanagement

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche allen viel Erfolg!

Mag.^a Sarah Grone

Leistungsbeurteilungskriterien Module

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die MOST 2.0

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (MOST 2.0) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen MOST-Kursverzeichnisses hingewiesen: <https://www.grg23vbs.ac.at/oberstufe/kursbuch>

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,...insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Innerhalb eines wesentlichen Bereichs können **positive Teilkompetenzen** gegeneinander **aufgerechnet** werden. **Zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen** des Gegenstandes ist eine solche **Kompensationsmöglichkeit** jedoch **nicht gegeben**.

Es müssen die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine insgesamt positive Beurteilung erhalten zu können. Dabei darf kein einzelner Teilbereich negativ sein.

Mag.^a Sarah Grone

Module

Gültig im SJ 2024/25

WGP22 Hexen, Geister und Vampire: Magische Wesen im Wandel der Zeit

Die Note ergibt sich zu 100% aus der Mitarbeit im Unterricht. Sie umfasst

- aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen,
- ordentliches Führen von Mitschriften,
- Absolvierung von Wiederholungen und Mitarbeitüberprüfungen,
- aktive Teilnahme an Gruppenarbeiten,
- Vorbereitung und Abhaltung von Präsentationen.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche allen viel Erfolg!

Mag.^a Sarah Grone

FDE61/FDE71 Deutschtraining WS

FDE 62/FDE72 Deutschtraining SS

Die Note ergibt sich zu 100% aus der Mitarbeit im Unterricht. Sie umfasst

- aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen,
- ordentliches Führen von Mitschriften,
- Absolvierung von Wiederholungen und Mitarbeitüberprüfungen,
- aktive Teilnahme an Gruppenarbeiten,
- Vorbereitung und Abhaltung von Präsentationen.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche allen viel Erfolg!

Mag.^a Sarah Grone